



Sekundarschule Königsbrügge • Fritz-Reuter-Str. 30 • 33604 Bielefeld

Fritz-Reuter-Str. 30  
33604 Bielefeld

Schulleitung  
Bettina Fleth

fon 0 521 – 51 59 70  
fax 0 521 – 51 59 74

sekundarschulekoenigsbruegge@bielefeld.de  
<http://www.sk-koenigsbruegge.de>

An die Schülerinnen und Schüler und  
an die Eltern

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Telefon, Name

Datum: 20.05.2021

### Informationen zum Beginn des Wechselunterrichts nach den Pfingstferien (12. Infobrief)

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

wir hoffen, Sie haben gemeinsam die sicherlich belastende und anstrengende Zeit des erneuten Lock-downs gut und gesund überstanden. Wir freuen uns auf unsere Schülerinnen und Schüler, mit denen wir ab dem **26.5.2021** wieder in den eingeschränkten Unterrichtsbetrieb im Ihnen und euch bekannten Wechselmodell einsteigen dürfen. Ob die heute von der Landesregierung angekündigte Rückkehr in den kompletten Regelbetrieb ab dem 31.5.2021 bei einem Inzidenzwert von unter 100 auch in Bielefeld direkt gelten wird, können wir zum jetzigen Zeitpunkt leider noch nicht sagen. Sofern uns dazu gesicherte Informationen vorliegen, werden wir Sie natürlich umgehend informieren.

Wir haben Ihnen kurz die Eckpunkte und den Vereinbarungen für unseren Schulbetrieb ab Mittwoch den 26.5.201 zusammenfasst.

**Es gilt weiterhin die Verpflichtung zur Durchführung von zwei Selbsttests pro Woche, um am Präsenzunterricht in der Schule teilnehmen zu können.** Jede Lerngruppe testet sich deshalb unter Anleitung und Aufsicht der Lehrkräfte morgens in der ersten Stunde in der Mensa. Wer einen höchstens 48 Stunden alten Negativtest einer anerkannten Teststelle vorlegt, zum Beispiel eines Testzentrums des öffentlichen Gesundheitsdienstes, muss nicht am Selbsttest teilnehmen, jedoch die Schule ebenfalls durch die Mensa betreten und das Dokument vorweisen.

Von der Testpflicht ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler, die von einer Covid-19-Erkrankung genesen und einmal geimpft oder bereits durch Impfung vollständig immunisiert sind. In diesem Fall ist der Schule ein entsprechendes behördliches Schreiben vorzulegen.

Den genauen Ablauf der Testungen haben wir Ihnen und euch im 10. Elternbrief vom 16.4.2021 vorgestellt.

**An allen Schulen in Nordrhein-Westfalen gilt für Schülerinnen und Schüler weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Dieses gilt auch für den Unterricht. Zulässig sind nur noch FFP2- oder medizinische Masken.** Aus medizinischen Gründen kann von dieser Regel abgewichen werden. Eltern sind dafür verantwortlich, Mund-Nase-Bedeckungen zu beschaffen.

**Der eingeschränkte Unterricht wird wie bereits vor den Osterferien in einem Wechselmodell stattfinden.** Die Kinder werden weiterhin in den durch die Klassenleitungen eingeteilten zwei Gruppen (A und B) im täglichen Wechsel unterrichtet.

**Die Gruppen haben an folgenden Tagen Unterricht in der Schule:**

Mi. 26.05.	Do. 27.05.	Fr. 28.05.	Mo. 31.05.	Di. 01.06.	Mi. 02.06.
Gruppe A	Gruppe B	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe A	Gruppe B

Diese Verteilung der Unterrichtstage gilt vorbehaltlich für den Fall, dass auch nach dem 31.5. in Bielefeld weiterhin der Wechselunterricht angeordnet wird.

Für die Tage, an denen die Gruppen **nicht in der Schule unterrichtet** werden, bekommen die Schülerinnen und Schüler **Aufgaben**, die für den nächsten Präsenztag bearbeitet werden müssen. Ebenso gibt es Aufgaben für die Nachmittagsunterrichte, die nicht in Präsenz stattfinden.

**In der Schule gilt es weiterhin, die erarbeiteten Hygienekonzepte zu beachten.**

Es findet Unterricht nach der Stundentafel statt. Für den Musik- und Sportunterricht gelten Einschränkungen, die die Schulen zu beachten haben. Alle Unterrichte, die klassenübergreifend stattfinden, dürfen nur als Klassenunterrichte durchgeführt werden.

**Es finden kein Nachmittagsunterricht und auch keine Ganztagsangebote statt. Der Unterricht endet an allen Tagen nach der 6. Stunde um 13:05 Uhr.**

Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Bei relevanten Vorerkrankungen des Kindes entscheiden die Eltern, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Hierbei wird die Rücksprache mit einem Arzt oder Ärztin empfohlen. In dem Fall einer gesundheitlichen Gefährdung Ihres Kindes benachrichtigen Sie bitte unverzüglich die Schule und teilen Sie dieses schriftlich mit.

Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann zum Schutz von Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Es muss ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorliegen, aus dem sich die Vorerkrankung ergibt.

**Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie müssen umgehend von den Eltern abgeholt werden.** Die Schulleitung informiert das Gesundheitsamt.

Da auch Schnupfen zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehört, sollten Sie Ihr Kind zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachten. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, kann Ihr Kind wieder in die Schule kommen. Treten weitere Symptome auf (Husten, Fieber), suchen Sie bitte einen Arzt auf.

**Bei einer Quarantänemaßnahme erhalten die Schülerinnen und Schüler Distanzunterricht.**

Sie sind auch weiterhin verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen und die erforderlichen Arbeiten zu erledigen.

**Für die Jahrgänge 5 und 6 wird eine Notbetreuung in der regulären Unterrichtszeit angeboten. Dazu müssen die Kinder durch die Eltern mindestens einen Tag vorher schriftlich angemeldet werden.** Das notwendige Anmeldeformular finden Sie auf unserer Internetseite unter: [www.sk-koenigs-bruegge.de](http://www.sk-koenigs-bruegge.de) zum Download. Sie können sich diesbezüglich auch gerne an die Klassenleitung Ihres Kindes wenden.

Da wir auch in der Notbetreuung keine Gruppen mischen dürfen und durch den parallelen Unterrichtsbetrieb räumlich stark beschränkt sind, möchten wir Sie bitten, die Notbetreuung wirklich nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn Sie keine andere Betreuungsmöglichkeit haben.

Liebe Eltern, wir hoffen, wir haben Sie zunächst ausreichend und verständlich (das ist angesichts der „Rechtssprache“ des Ministeriums und der Kurzfristigkeit mancher Entscheidungen oder Meldungen nicht immer so einfach) informiert. Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich gern per Mail an die Klassenleitungen oder an uns.

Wir wünschen den Schülerinnen und Schülern einen guten und erfolgreichen Neustart in den Präsenzunterricht und Ihnen allen weiterhin alles Gute. Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße im Namen des Teams der Sekundarschule Königsbrügge

gez.  
Bettina Fleth  
(Schulleiterin)

gez.  
Dr. Uwe Niedzballa  
(Stellv. Schulleiter)

gez.  
Sabine Bremke  
(Abteilungsleitung I)